



Der Altmarkkreis Salzwedel erlässt folgende

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung (02/2022 AFB)
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf**

Die Allgemeinverfügung (01/2022 AFB) zur Festlegung eines Sperrbezirkes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Tangeln wird gemäß § 24 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1, 11 sowie 12 der Bienenseuchenverordnung (BienSeuchV) aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut der Bienen in Tangeln am 22.06.2022 und Tötung sowie unschädlicher Beseitigung der betroffenen Bienenvölker mit anschließender Beprobung aller Imker, kann aufgrund der negativen Untersuchungsbefunde zur Amerikanischen Faulbrut im 4 km Radius der Sperrbezirk und die Schutzmaßnahmen für den 4 km Sperrbezirk aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Altmarkkreis Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, eingelegt werden.

Kanitz